



## Bekanntmachung

### der Satzung der Stadt Waldsassen für den städtischen Jugendtreff

Die Stadt Waldsassen hat mit Stadtratsbeschluss vom 01.03.2021 den Erlass der Satzung für den städtischen Jugendtreff beschlossen. Die Satzung wird gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung für den städtischen Jugendtreff tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Satzung werden die Ziele und Aufgaben sowie die Fragen zur Leitung und Haftung geregelt. Für den Betrieb gilt auch eine Hausordnung, die auf Grundlage der Satzung erlassen wird.

Die Satzung liegt bei der

**Stadt Waldsassen, Rathaus, Basilikaplatz 3, I. Stock, Zimmer Nr. 1.07  
zu den allgemeinen Bürostunden  
(Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)**

zur Einsicht auf.

Bernd Sommer  
Erster Bürgermeister